

Mitgliedsnummer (Handwerkskammer)

Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung gem. § 54a SGB III

Zwischen

und

	Name, Vorname
	Straße
	PLZ, Ort
	geb. am Geschlecht
	Staatsangehörigkeit

(Arbeitgeber)

(zu Qualifizierender)

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung
zum Ausbildungsberuf
geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb,
beruflicher Handlungsfähigkeit die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert Monate. Sie beginnt am und endet
am
2. Die Probezeit beträgt Monat/Wochen.¹ Während der Probezeit kann der Vertrag
jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach
der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu
Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere
Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die
Kündigung muss schriftlich und - falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der
Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt Std..
4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von €. Vom Arbeitgeber wird
der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden
Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Es besteht ein Urlaubsanspruch von
Werktagen/Arbeitstagen².
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den
in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.

¹ Erläuterung: Die Probezeit soll höchstens einen Monat betragen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen

7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis³. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der Agentur für Arbeit bzw. dem Träger der Grundsicherung (ARGE) und der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

Ort, Datum

.....
Arbeitgeber

.....
zu Qualifizierender

.....
Sorgeberechtigter (bei Minderjährigen)

**Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages zzgl. Anlage
(Qualifizierungsbausteine) bei Ihrer Handwerkskammer ein!**

³ Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind für jeden Qualifizierungsbaustein bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich